

Editorial

Was der LVB darf



Liebe Leserin
Lieber Leser

Am 19. Oktober 2018 erhielten Sie von der LVB-Geschäftsleitung einen Newsletter mit dem Titel «Der LVB sucht Lösungen im Bereich Fremdsprachen-Lehrmittel». Darin umrissen wir je vier Lehrmittel für Französisch und Englisch (Primar und Sek I), welche im Hinblick auf eine ausgeweitete Lehrmittelfreiheit, wie sie auch der Bildungsrat anstrebt, eine Rolle spielen könnten. Zahlreiche Rückmeldungen zeigen, dass diese Information vielerorts geschätzt wurde; auf kritische Rückfragen haben wir umgehend geantwortet.

Auf Umwegen wurde uns später zugesagt, anderswo sei moniert worden, die Auswahl von Lehrmitteln gehöre nicht «in den Zuständigkeitsbereich einer Gewerkschaft». Dies erfordert eine Klarstellung hinsichtlich dessen, was der LVB ist und tut.

Der LVB ist nämlich nicht «nur» eine Gewerkschaft, sondern genauso ein *Berufsverband*. Das bedeutet, dass wir zwar alle gewerkschaftlichen und sozialpartnerschaftlichen Aufgaben

versehen, uns aber ebenfalls in sämtliche schul- und bildungspolitischen Angelegenheiten einbringen. In der 173-jährigen Geschichte des LVB ist das noch nie anders gewesen.

Eine scharfe Trennlinie zwischen gewerkschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Themen lässt sich ohnehin nicht ziehen, weshalb die BKSD den LVB selbstverständlich auch bei der Behandlung primär pädagogischer Themen bezieht. Wenn beispielsweise an einer Schule aus behaupteten pädagogischen Motiven heraus die Teamarbeit regelrecht explodiert und den Lehrkräften permanent vorgeschrrieben wird, was sie wann und wo mit wem zu besprechen haben, betrifft dies auch ihre Rechte als Arbeitnehmende. Lehrmittel ihrerseits sind Arbeitsinstrumente – wer sollte berufener sein, sich dazu zu äußern, als der Berufsverband?

Auch unsere Statuten halten gleich zu Beginn fest, dass der LVB für alle schulrelevanten Themen zuständig ist und seine Haltung nach eigenem Gutdünken nach aussen trägt:

*§2.1 Zweck des LVB ist es, [...]
c) in bildungspolitischen Angelegenheiten mitzuwirken [...]
§3.1 Sofern es der Verfolgung des Vereinszwecks dient, bringt der LVB seine Auffassungen [...] mit den ihm gebotenen erscheinenden Mitteln zur Geltung.*

Als politisch und finanziell unabhängiger Verein bestimmt der LVB selbst, wozu er sich äußert und wozu nicht. Wer mit den Verlautbarungen des LVB inhaltlich nicht einverstanden ist oder eine andere Sichtweise vertritt, ist stets eingeladen, mit uns zu diskutieren oder – falls nötig – auch zu streiten. Noch nie ist der LVB einem argumentativen Gefecht mit Andersdenkenden ausgewichen.

Zurück zum aktuellen Beispiel: Die Lehrmittel «Mille feuilles», «Clin d'œil» und «New World» geben seit Jahren zu reden. Lange Zeit stand der LVB mit seinen Kritikpunkten alleine da. Oft wurde eine Diskussion über mögliche Alternativen mit der Behauptung abgewürgt, es gebe ja sowieso keine anderen Lehrmittel, die in Frage kämen. Damit haben wir uns nicht abspeisen lassen, sondern schon seit längerer Zeit direkte Kontakte zu verschiedenen Lehrmittelverlagen geknüpft. Et voilà: Es gibt sehr wohl Alternativen, und zwar mehrere. Das sollen auch Sie als unsere Mitglieder wissen.

Und nicht nur Sie: Knapp zwei Wochen nach dem Versand des Newsletters traf ich an einer interkantonalen Sitzung auf zwei leitende Bildungsverwaltungsangestellte zweier anderer Passepartout-Kantone, die sich auf den Standpunkt stellten, es gebe ja gar keine anderen Fremdsprachen-Lehrmittel ... Wie mir scheint, tut Aufklärung mehr not denn je.

Freundliche Grüsse

Roger von Wartburg
Präsident LVB